

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Juni 2022

**Kleine Anfrage Daniela Furter,
«Mehr Demokratie und Mitsprache dank Bürgerrat (Bürger*innenrat)»
(Nr. 14/2022)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 5. April 2022 hat Grossstadträtin Daniela Furter eine Kleine Anfrage zum Thema «Bürgerrat» eingereicht.

Die Kleine Anfrage von Grossstadträtin Furter bezieht sich nicht auf den Bürgerrat, wie er in Art. 56 und 57 der Stadtverfassung definiert wird, sondern um ein ggf. neu zu schaffendes Gefäss, welches der Partizipation der Bevölkerung dienen soll.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Hat der Stadtrat sich bereits mit dem Thema Bürgerrat befasst?

Instrumente der Partizipation können helfen, Planungen und Projekte zu optimieren, lokales Wissen in Erfahrung zu bringen, die Identifikation der Stakeholder zu erhöhen und politische Entscheide breiter abzustützen. Der Stadtrat setzt deshalb regelmässig auch auf Partizipationsformate, welche über die ordentlichen demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten hinausgehen.

Ein Bürgerrat, so wie er in der Kleinen Anfrage beschrieben wird, wurde bislang aber nicht eingesetzt. Stattdessen werden die gewählten Partizipationsformate jeweils auf das konkrete Vorhaben abgestimmt und so je nach Fragestellung, Komplexitätsgrad und einzubeziehenden Kreisen unterschiedlich festgelegt.

Eine ausführliche Stellungnahme des Stadtrats über die Rolle von Partizipationsprozessen in der Stadt Schaffhausen findet sich in der Antwort des Stadtrats vom 3. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage von Grossstadträtin Bea Will, «Mehr Partizipation und Demokratie ermöglichen auf Gemeindeebene» (Nr. 1/2022).

2. Ist der Stadtrat bereit, vertieftere Recherchen zu machen und einen Versuch mit einem Bürgerrat zu starten?

Der Stadtrat legt für jedes Vorhaben die geeignetste Form der Partizipation individuell fest. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Stadtrats sinnvoller, als die Berücksichtigung eines fixen Gefässes mit zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern, wie es der vorgeschlagene Bürgerrat darstellen würde. So gibt es Vorhaben, bei welchen der Einbezug direkt betroffener Kreise, beispielsweise der Anwohnerinnen und Anwohner, im Vordergrund steht. Dies beispielsweise bei Gebietsplanungen oder der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums. Andere Massnahmen wiederum erfordern auch den Einbezug spezifischer Interessenverbände oder Wissensträger. Auch in diesen Fällen ist ein individuell auf das konkrete Vorhaben abgestimmter Mitwirkungsprozess zielführender als ein zufällig ausgelostes Gremium ohne vertieftes Fachwissen.

Ein zufällig ausgelostes Gremium, welches den Querschnitt der Bevölkerung abbildet, kann wichtigen politischen Entscheidungen eine zusätzliche politische Legitimation verleihen, was in einigen in Ländern ein wichtiges Argument für einen Bürgerrat darstellen könnte. Das politische System der Schweiz verfügt jedoch über weit ausgebaute, direktdemokratische Verfahren und Instrumente, welche es der Bevölkerung ermöglichen, über verschiedene Vorhaben zu entscheiden und damit die Zukunft ihres Landes, ihres Kantons und ihrer Gemeinde mitzubestimmen. Diese demokratische Mitbestimmung verleiht politischen Entscheidungen von grosser Tragweite die notwendige Legitimation. Bei allen anderen Vorhaben überwiegen, wie bereits erläutert, die Vorteile eines «massgeschneiderten» Partizipationsprozesses.

Aus diesen Gründen beabsichtigt der Stadtrat, die geeignete Form der Partizipation weiterhin spezifisch auf das konkrete Vorhaben abzustimmen und auf die Einführung eines Bürgerrates zu verzichten.

3. Wäre der Stadtrat bereit, die im Aufbau befindende Klimastrategie mit einem Bürgerrat zum Thema Klima zu diskutieren und die relevanten Erkenntnisse daraus in die Strategie einzubauen? Oder einen Bürgerrat einzuberufen, um Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Verbrauchs zu erheben?

Der Stadtrat hat am 24. Mai 2022 die Vorlage «Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel» an den Grossen Stadtrat zur Beratung überwiesen. Abgeleitet aus der Analyse der aktuellen Situation in Schaffhausen und den übergeordneten klimapolitischen Zielsetzungen definiert die Klimastrategie sechs Handlungsfelder. Die Handlungsfelder bündeln die in den Leitsätzen aufgegriffenen Themen zweckmässig und geben die inhaltliche Struktur der bestehenden und neuen Massnahmen vor.

Bei der Umsetzung der vielfältigen Massnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung werden verschiedene Akteure adressiert und einbezogen (vgl. Massnahmen «Aufbau Beratung und Förderprogramme zur Anpassung an den Klimawandel (K03)», «Kommunikationskonzept und Umsetzung (K01)» sowie «Zusammenarbeit und Informationstätigkeiten mit Vereinigungen, Quartierorganisationen (K07)» im Fachbericht Klimastrategie Kap. 4.6).

Um die umfassenden Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie einzelne Massnahmen zielgruppenorientiert aufzugreifen, soll regelmässig über die verschiedenen Themen und Projekte informiert werden. Eine intensivere Zusammenarbeit mit lokalen Verbänden, Vereinen und Quartieren soll eine besondere Nähe zur Bevölkerung bringen. Dabei geht es beispielsweise um Massnahmen bezüglich Konsum, Abfall und Recycling. Eine Einberufung eines

möglichen Bürgerrats ist nicht vorgesehen, wie erläutert soll eine Partizipation bei der Umsetzung von Massnahmen erfolgen.

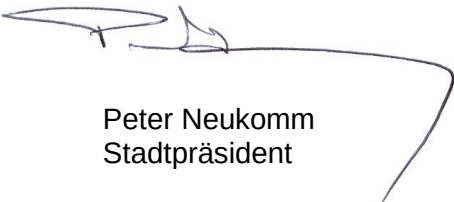
4. *Wäre es eventuell auch bei den Themen Rheinufer Ost, zunehmendes Verkehrsaufkommen, Parkplätze in der Altstadt oder der Entwicklung der vorderen Breite möglich, eine Mitwirkung von unabhängigen Bürgerinnen und Bürgern anzudenken?*

Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, macht es gerade bei Gebietsentwicklungen Sinn, den Partizipationsprozess auf das konkrete Vorhaben abzustimmen und insbesondere die direkt betroffenen Kreise einzubeziehen. Bei der Gebietsplanung Rheinufer Ost erfolgen deshalb eine Mitwirkung von Grund- und Stockwerkeigentümerschaften im Begleitgremium sowie Workshops mit Anwohnenden und lokalen Verbänden und Vereinen. Auch bei der Gebietsplanung Vordere Breite fanden Informationsveranstaltungen und eine Vernehmlassung statt, zu denen neben den Parteien und Mitgliedern des Grossen Stadtrats auch Grundeigentümerschaften, Quartierverein, lokale Verbänden und Vereine eingeladen waren.

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) zeigt auf, wie eine stadtverträgliche und nachhaltige Mobilität in der Stadt Schaffhausen aussehen soll. Das GVK befasst sich hierfür eingehend mit der Verkehrsentwicklung in der Stadt und legt konkrete Ziele sowie Massnahmen zu deren Erreichung fest. Bei der Erarbeitung des GVK 2020 sind im Rahmen eines rund einjährigen Prozesses verschiedene Fachstellen von Stadt und Kanton sowie lokale Wissensträger in Form von Workshops und einer Umfrage einbezogen worden. Das GVK wurde vom Stadtrat am 9. März 2021 verabschiedet, sodass in nächster Zeit kein weiterer Strategieprozess zum Thema Verkehr geplant oder nötig ist.

Die Grundsätze zum Parkierungsangebot in der Altstadt sind Ende der 1990er-Jahre an einem Runden Tisch zur Parkraumplanung mit rund 50 Personen aus Politik, Umwelt- und weiteren Interessenverbänden, der Wirtschaftsförderung und Verwaltung erarbeitet worden. Im sogenannten «Parkplatzfrieden» wurden verschiedene Massnahmen festgehalten, die zu einer qualitätsvollen Entwicklung der Altstadt beitragen und die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzenden berücksichtigen. Der entsprechende Schlussbericht wurde vom Grossen Stadtrat am 14. September 1999 mit nur einer Gegenstimme genehmigt und gilt somit für den Stadtrat als verbindlich. Dennoch wird die Parkierungssituation in der Altstadt immer wieder kontrovers diskutiert. Entsprechende Diskussionen werden in Bezug auf die konkreten Vorhaben – etwa bei der Neugestaltung von öffentlichen Plätzen in der Altstadt – und unter Einbezug der am meisten betroffenen Stakeholder geführt.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin